

diskutieren und zu bestimmen, wie wir uns das in jahrelangen Diskussionen erarbeitet haben. Die Fehlertoleranz muss doch umso höher sein, je schwieriger die Lebensbedingungen für den Betroffenen sind und waren.

Die GenossInnen, die sich an militanten, bewaffneten Aktionen

beteiligt haben, sind keine Helden. Überhöhung – sei es die Stilisierung zu Märtyrern, sei es die Erwartung heldenhaften Handelns – haben sie nicht verdient. Maßstab für die Unterstützung von GenossInnen, die in großem Umfang politische Verfolgung erlitten haben, die jahrelang auf der Flucht oder im

Knast waren, denen erheblicher Knast droht, muss vor allem sein, ob sie zu ihrer Geschichte und ihrem Handeln stehen, sich weiterhin als Teil der Linken begreifen und sich Diskussionen über ihr Verhalten stellen.

„Anna und Arthur halten das Maul“

Die Aussageverweigerungskampagne der Startbahnbewegung 1987-1991 und ihre Folgen

Wolf Wetzel

■ Im Zuge einer nächtlichen Demonstration am 2. November 1987 gegen den Frankfurter Flughafen wurden tödliche Schüsse auf Polizeibeamte abgegeben – ein Novum in der Geschichte sozialer Bewegungen. Der Einsatz von Schusswaffen während einer Demonstration überraschte nicht nur die Polizei, sondern auch die Startbahnbewegung. Diese tödlichen Schüsse waren nicht das Ergebnis eines gemeinsamen Konzepts. Sie ignorierten alle Absprachen nicht nur für diesen Abend, sondern auch mit Blick auf ein militantes Konzept, das große Teile der noch existierenden Startbahnbewegung teilten.

Die massive staatliche Repression (Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Ermittlungen nach §129a, Fahndungsaufrufe und so weiter) erwischte die Startbahnbewegung unvorbereitet. Genau so waren viele aus der Bewegung überrascht und geschockt, als deutlich wurde, dass im Rahmen dieser Razzien und Festnahmen sehr viele Aussagen gemacht wurden. Zweifellos konnte die Startbahnbewegung aufgrund ihrer langen Geschichte auf ein gewisses Polster an politischen Selbstverständlichkeiten zurückgreifen:

Dazu gehörte auch, dass man gegenüber der Polizei, gegenüber Staatsschutzbeamten keine Aussagen macht.

Dieses Polster erwies sich jedoch gegenüber den erhobenen Vorwürfen als zu dünn. In aller Regel wurden in den ersten Wochen nach dem 2. Februar 1987 Aussagen dadurch erpresst, dass man den Mordvorwurf oder den Vorwurf der Beihilfe dazu benutzte, weniger gewichtige Straftaten zu gestehen, wie zum Beispiel die Beteiligung an Strommastaktionen oder anderen Sabotageaktionen. Diejenigen, die in dieser Phase Aussagen gemacht hatten, begründeten dies damit, dass sie nicht den Kopf für ein Vorgehen hinhalten wollten, das sie nicht mitgetragen hätten.

Anna und Arthur halten's Maul ... und nehmen ihre Aussagen zurück

Wir standen also vor einer bizarren Situation. Zum einen waren wir mit vielen schwerwiegenden Aussagen konfrontiert, zum anderen mussten wir eine Haltelinie ziehen, die den besonderen Umständen gerecht wurde. Die Anna-und-Arthur-Kampagne sollte und musste also nicht nur verhindern, dass weitere Aussagen gemacht werden, sie musste auch einen



Weg finden, wie man mit den gemachten Aussagen umgehen konnte. Man entschied sich dazu, alle, die bereits Aussagen gemacht haben, dazu aufzurufen, diese vor Prozessbeginn zurückzunehmen. Das änderte zwar nichts an der Verwertbarkeit gemachter Aussagen, die gegebenenfalls durch „Dritte“, also Vernehmungsbeamte eingeführt werden konnten. Es ging vor allem darum, ein politisches Signal zu setzen, eine Möglichkeit zu eröffnen, gemachte Fehler zurückzunehmen.

Es galt aber auch an unserem Grundsatz festzuhalten: Im Stadium der Anklageerhebung dient **jede** Aussage vor allem der Präzisierung der Anklage. Dazu schrieb die Plattform der Startbahngruppen 1988:

„(...) Wir wissen nicht, wer und ob jemand aus unseren Reihen geschossen hat. Wir wissen aber, dass der Einsatz von Schusswaffen auf Demonstrationen immer nur Überlegungen der Polizei waren, aber zu keinem Zeitpunkt der Startbahnbewegung ein von uns übernommenes Konzept. (...) Schüsse, an deren Richtung wir zweifel(te)n, sind kein Ausdruck radikalen Handelns, das für sich spricht. Diese tödlichen Schüsse entsprechen keinem gemeinsamen Vorgehen, sondern einer militärischen Logik, die das eigene Handeln und die Mittel nicht mehr aus unseren Zielen und gemeinsamen Möglichkeiten heraus bestimmt, sondern ausschließlich daran misst, wie man die Verluste des Feindes effektiv erhöhen kann. So eindeutig unsere Kritik ist, so unmissverständlich unsere Haltung, niemand dieser Justiz auszuliefern. (...)“;

„Wir wissen, dass wir den ‚Punkt Null‘ lange verlassen haben: Dort die Justiz, die außer ihren ‚Indizien‘ nichts in der Hand hat, hier wir, die Startbahnbewegung, die dieser Justiz nichts zu sagen hat. Einige von uns haben z.T. weitreichende belastende Aussagen gemacht, nicht nur gegen sich, sondern auch gegen andere. Die gegenseitige Solidarität wurde zerstört, das daraus entstandene Misstrauen zum Hebel für Verhörsbullen, um weitere Aussagen zu erzwingen. Wir haben dieses Aussagekarusell unter großen Anstrengungen zum stoppen gebracht. Wir wollen nicht, dass dieses Aussagekarusell im Prozess neu angetreten wird.“;

„ (...) Es sind viele Monate vergangen, jede und jeder von uns hatte lange Zeit, sich klar zu werden, wo und wozu

er/sie steht. Wer im Prozess belastende Aussagen aufrecht erhält oder macht, wer bereit ist, sich damit zum (Kron-) Zeugen der Anklage zu machen, weiß, dass er/sie sich gegen uns stellt. (...) Wir fordern alle Angeklagten und Zeugen auf, ihre belastenden Aussagen zu Beginn des Prozesses zurückzunehmen. (...) Mit der Aussagerücknahme verknüpfen wir gleichermaßen das Ziel, genau das innerhalb und außerhalb des Prozesses zur Sprache zu bringen, was sie mit dem Mordvorwurf zum Schweigen bringen wollten:

- Die Erpressung von ganz anderen Aussagen über die Drohung mit der Mordanklage
- Die Erpressung von Aussagen über die soziale und persönliche Not einzelner Angeklagter und Zeugen
- Der Mordvorwurf als bewusste Inszenierung eines Klimas, in dem der §129 a gegen eine ganze Bewegung erfolgreich angewendet wurde. (...)“

Tatsächlich konnten wir auf diese Weise die Mehrzahl gemachter Aussagen „entwerten“.

Wen und was schützt eine Aussageverweigerungskampagne?

Eine Aussageverweigerungskampagne macht nur dann Sinn, wenn sie zugleich die Frage beantwortet, was durch sie geschützt werden soll. Sie schützt zu allererst nicht eine einzelne Person, sondern eine politische Idee, eine Bewegung. Das stellt nicht nur jede/n Einzelne/n vor eine Gewissensprüfung. Sie verlangt auch denen, die eine Aussagekampagne initiieren und tragen, einiges ab. Denn eine Bewegung hat in aller Regel weder ein Programm noch Statuten. Es kommt also darauf an, das, was die Bewegung im Kern ausmacht(e), zu beschreiben, das was für gewöhnlich in Bewegung ist, in seinen Grundstrukturen zu benennen. Im Wissen um diesen Kontext wurde innerhalb der Startbahngruppen Monate an einer gemeinsamen Plattform gearbeitet, die diese Essentials fixieren, greifbar machen sollte. Rückblickend halte ich diesen Kraftakt für eine der großen Leistungen der Startbahnbewegung.

Eine Aussageverweigerungskampagne zu starten heißt nicht, zu den Anklagen, zu den Vorwürfen, zum politischen Kontext zu schweigen. Im Gegenteil: Gerade wenn man dazu aufruft, sich an der „Wahrheitsfindung“ vor Gericht nicht zu



beteiligen, ihr nicht durch eigene Aussagen Authentizität zu verleihen, ist es unbedingt notwendig, sich als Bewegung politisch zu äußern, zu positionieren – um zu verhindern, dass das Gericht der einzige Ort bleibt, wo Geschichte geschrieben wird. Diese Grundhaltung haben wir vor den RZ-Prozessen in Berlin 2000/1 deutlich gemacht.

Die Grenzen der Aussageverweigerungskampagne

In einem Diskussionspapier anlässlich der Gerichtsprozesse gegen die Revolutionären Zellen/Rote Zora heißt es dazu:

„Im Zuge der Aussagen des heutigen Kronzeugen Tarek Mousli wurden und werden ZeugInnen vorgeladen. Dagegen eine Aussageverweigerungskampagne zu stellen ist richtig. Doch wer keine blinde Solidarität fordern will, muss benennen, was mit unserem Schweigen politisch geschützt werden soll. Wer von ZeugInnen erwartet, dass sie schweigen, und damit Zwangsgelder bis hin zur Erzwingungshaft riskieren, muss das bescheidene ‚Risiko‘ auf sich nehmen, sich selbst in Beziehung zur politischen Anklage zu setzen – anstatt Hilfe suchend und fluchtartig auf die Gefangenen und/oder ihre Rechtsanwältinnen zu verweisen. (...)“

„Die Aussageverweigerung, unsere Weigerung vor Gericht an deren ‚Wahrheitsfindung‘ teilzunehmen, ist grundsätzlich. Sie markiert für uns eine Grenze, für deren Überschreitung politische und keine juristischen, kollektive und keine individuellen Kriterien gefunden

werden müssen. Nichts spricht dafür, dass wir irgendwo noch Tarek Mousli mit unseren Vorstellungen von Militanz, Verrat und gemeinsamen Fehlern konfrontieren können. Alles spricht dafür, dass Tarek Mousli die Auseinandersetzung um die Geschichte der RZ in den Gerichtssaal verlegt hat. Wir sind heute nicht in der Lage, andere Orte für eine solche Auseinandersetzung zu wählen. Angesichts dieser Schwäche werden wir Wege finden müssen, dem Kronzeugen Tarek Mousli zu folgen, wohin er die Geschichte der RZ getragen hat: vor Gericht. Im Schutze der Aussageverweigerungskampagne deutet der Kronzeuge Tarek Mousli – unwidersprochen – mit Belastungen Genossinnen und Genossen für jahrelange Haftstrafen heraus (...)

„Wir sind nicht bereit, ihm mit unserem Schweigen diese unfreiwillige Deckung zu geben. Aus diesem Grunde begrüßen wir Entlastungen – auch vor Gericht. Voraussetzung dafür sind kollektive Absprachen und eine politische Bestimmung juristischer Interventionen. Denn jede noch so richtige und Erfolg versprechende Entlastung muss immer auch den Preis mitdenken, der bezahlt wird: die Glaubwürdigmachung des Gerichtssaales als Ort, wo Recht gesprochen wird (...)

„Wenn wir mit dieser Position deutlich machen, dass wir dem Kronzeugen das Terrain des Gerichtssaales nicht überlassen wollen, dann meinen wir das nicht nur im juristischen Sinne. Die Zeugenaussage des ehemaligen RZ-Mitgliedes Gerd Schnepel im OPEC-Prozess hat nicht nur Rudolf Schindler entlastet. Sie hat vor allem das bleierne Schweigen über die RZ durchbrochen, hat Platz geschaffen, sich an die Erfolge militanten Widerstandes zu erinnern und Voraussetzungen geschaffen, über Fehler und Schwächen zu reden – anstatt die Rede dem Terrorismus-Bekämpfer Daniel Cohn-Bendit und seinem ‚Sohn‘ Hans-Joachim Klein zu überlassen.“

Der Autor ist Verfasser der dokumentarischen Erzählung „Tödliche Schüsse – die Geschichte der Startbahnbewegung“, Unrast Verlag 2008

- www.wolfwetzels.wordpress.com
- „Wenn die Sache irre wird – werden die Irren zu Profis“
www.nadir.org/nadir/initiativ/r_ver/hinter/aussage/aussao6.htm

Aussageverweigerung? Na klar!

Erinnerungen einer Genossin

Am 06.08. 1980 wurden nachts um 3Uhr zwei Leute (übrigens nicht zwei Typen wie in der Zeitung stand) von der Zivilstreife festgenommen. Sie sollen die abgebildeten Plakate und Erklärungen geklebt haben. Es spricht viel dafür, daß die Festnahme aufgrund von Denunziationen lief – was nicht verwunderlich ist, denn seit dem Tod von Juliane und Wolfgang läuft die Fahndungshetze mal wieder auf Hochtouren (allein in Baden-Württemberg ne halbe Million Handzettel und Aussetzung von Kopfgeld). Sie wurden zum Präsidium gebracht, dort nackt ausgezogen, gleich zweimal ED behandelt und die Nacht über schikaniert durch Zigaretten wegnehmen, Türknallen und ständiges Hochzerren, wenn sie sich hingelegt hatten.

Die Sache wurde nicht wie andere Klebeaktionen von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden behandelt, sondern ging gleich an Generalbundesanwalt Rebmann. Es wurde sofort ein 129a-Verfahren (Unterstützung einer terroristischen Vereinigung) eröffnet und es blieb lange Zeit unklar, ob Rebmann nun nen Haftbefehl beantragt

oder nicht. Dies wurde wohl auch abhängig davon gemacht, was bei der Wohnungsdurchsuchung, die an diesem Tag bei den beiden stattgefunden hat und die von Bullen, die sich in der Wohnung nur mit Gummihandschuhen, um selber keine Fingerabdrücken zu hinterlassen, durchgeführt wurde. Das Ganze wurde gleichzeitig auch noch als Vorwand für ne Hausdurchsuchung der „Schmierdruckerei“ benutzt. Wie im Stern nachzulesen war soll die wegen der Klebeaktion festgenommene Frau bei den Druckern mitarbeiten, was ne Lüge ist. Haftbefehl wurde dann aber nicht eröffnet und die beiden kamen am Abend wieder raus. Wir haben uns darüber natürlich unheimlich gefreut, aber es auch klar sein, daß sich bei dem anstehenden Prozess die Frage nach dem Haftbefehl neu stellen wird. In Düsseldorf hat z.B. ein Typ 10 Monate ohne Bewährung gekriegt wegen angeblichem Parolensprühen während und zu nem Hungerstreik von Gefangenen aus der Guerilla.

Aus dem alternativen Mainz/Wiesbadener „Regionalblatt“, 1980

Ruth, Wiesbaden

■ Überraschender- und unverständlicherweise wurde dieses 129a-Verfahren knapp vier Monate später mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt, obwohl doch alle Beweise vorlagen: Plakate, Kleister, Bürste, verkleisterte Handschuhe und Kleidung, die im